



Sachkunde-Nachweis für:

- Geschäftsführer und Führungskräfte bei Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen
- Geldwäsche-Beauftragte aus Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen

Ihr Nutzen:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten als Geldwäsche-Beauftragter
- Aufsichtsprüfungen: Neue Anforderungen an die Geldwäscheprävention in der Praxis

Ihr Vorsprung:

Jeder Teilnehmer erhält die **S+P Tool Box**:

- + Leitfaden für die direkte Umsetzung des neuen GwG
- + Muster-Leitfaden zur Erstellung / Fortschreibung einer Risikoanalyse nach §5 GwG

Termine:

- 05.07.2022
Hamburg & Stuttgart
- 30.08.2022
Stuttgart & Hamburg
- 20.09.2022
Berlin & Frankfurt
- 11.10.2022
Hamburg & Stuttgart
- 08.11.2022
Düsseldorf & Berlin
- 22.11.2022
München & Hamburg

Preis:

925,- €
Zzgl. 19% MwSt.

Im Preis enthalten:
Teilnehmerunterlagen als PDF, 3-Gänge-Menü, Kaffee, Tee, Erfrischungsgetränke und Snacks in den Pausen



[Hier online anmelden!](#)

Programm

09.00 Uhr

Begrüßung

09.30 bis 13.00 Uhr

Aufgaben, Rechte und Pflichten als Geldwäsche-Beauftragter

> Begrenzung von Haftungsrisiken des Geldwäsche-Beauftragten –
5 Mindestanforderungen an die internen organisatorischen Maßnahmen

> Ein Tag als Geldwäschebeauftragter:

- Tätigkeiten
- Kontrollhandlungen
- prüfungssichere Dokumentation der Pflichtaufgaben

> Die **wichtigsten Sorgfaltspflichten** im Überblick:

- Erkennen und Monitoring von **PEPs** und **SIPs**
 (Prüfung auf Sanktionen-, Finanz- und Steuerdelikte,
 Terror, Korruption und Interpol)
- Aufbau eines Scorings für das Kundenmonitoring



**Techniken
für die
KYC-Prüfung**

14.00 bis 17.00 Uhr

Neue Anforderungen an die Geldwäscheprävention in der Praxis

> **Due Diligence-Prüfung** und Handlungsstrategien bei

- ungewöhnlichen,
- komplexen und
- auffälligen

Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen

> **Risikomanagement-System nach §4 GwG:**

- Aufbau, Struktur und Inhalt einer Risikoanalyse nach § 5 GwG
- Risikofaktoren und Risiko-Klassifizierung
- Interne Sicherungsmaßnahmen § 6 GwG

> **Verdachtsmitteilungen** nach §§ 43,45 GwG und Verhalten im Verdachtsfall

- Form und Inhalt der Verdachtsmeldung
- **Tipping off-Verbot:** Welche Pflichten gelten in der Praxis?



[Hier online anmelden!](#)

Referenten & Fachbereiche



Fachbereich Risikomanagement und Compliance

Herr **Achim Schulz** berät seit 22 Jahren mittelständische Unternehmen und Banken. Zu seinen Schwerpunkten zählen CRR-Institute, Acquirer, FinTechs, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Leasing- und Factoring-Unternehmen sowie Finanzdienstleister.

Er berät Unternehmen bei der Implementierung von Risikomanagement- und Compliance-Systemen.

Herr **Christian Timm** ist seit über 25 Jahren für Finanz-Unternehmen tätig. Zu seinen beruflichen Stationen zählen die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleitung Adressenrisiko.

Seit 6 Jahren ist Herr Christian Timm als Director Group Compliance (Prokurist / Syndikusrechtsanwalt) sowie Group Chief Information Security Officer tätig.

Fachbereich Anti Money Laundering und Compliance

Herr **Alexander Schneider** und Frau **Miriam Boglino** sind beide seit über 20 Jahren für Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen und Fondsgesellschaften tätig.

Als Compliance- und Geldwäschebeauftragter war Herr Schneider für eine Großbank weltweit für die Einhaltung der Konzernstandards verantwortlich.

Frau Boglino hat bei führenden Kapitalverwaltungs- und Investmentfondsgesellschaften in London als Justiziar den KYC-Prozess im Vertrieb verantwortet und prüfungssicher umgesetzt.

Rechtsanwalt Alexander Suck ist ein erfahrener Experte mit den Schwerpunkten Gesellschafts- und Strafrecht.

Er berät Unternehmen bei der compliance-konformen Vertragsgestaltung. Für Compliance- und AML-Beauftragte erarbeitet er Strategien zur Risikobegrenzung.



[Hier online anmelden!](#)